



Medienmitteilung

santésuisse und Ofac unterzeichnen Vereinbarung

Das Versichertenkartencenter (VeKa) von santésuisse und Ofac bestätigen offiziell ihre Zusammenarbeit bei der europäischen Versichertenkarte

Genf, 11. Oktober 2005 – Das Versichertenkartencenter (VeKa) von santésuisse, dem Dachverband der Schweizer Krankenkassen, und Ofac, der Berufsgenossenschaft der Schweizer Apotheker, haben eine Vereinbarung unterzeichnet, die die Anwendung der ab 1. Januar 2006 gültigen europäischen Versichertenkarte vereinfachen soll. Diese langfristig angelegte Vereinbarung legt fest, dass die beiden Parteien im Rahmen von Pilotprojekten gemeinsam an der Einführung der zukünftigen Versichertenkarte arbeiten werden.

Ab dem 1. Januar kommenden Jahres wird das Formular E 111 durch die europäische Versichertenkarte ersetzt, die von den Schweizer Versicherern an ihre Kunden ausgegeben wird. Diese Karte erlaubt eine einheitliche Behandlung der Versicherten im EU-Raum und in der Europäischen Freihandelszone. Sie sichert deren Anrecht auf gleiche ambulante und stationäre Behandlung und dient als Garantie der Bezahlung. Dank dieser Karte müssen Schweizer, die in der EU oder in der Europäischen Freihandelszone reisen, Behandlungskosten nicht mehr selbst vor Ort bezahlen. Die neue europäische Versichertenkarte enthält nur administrative, keine medizinischen Daten.

Die vom Versichertenkartencenter (VeKa) von santésuisse und Ofac unterzeichnete Vereinbarung garantiert die Kompatibilität der neuen europäischen Versichertenkarte – sowohl Grund- als auch Zusatzversicherungen – mit dem Covercard System von Ofac, welches mittlerweile von ca. 5 Mio. Versicherten genutzt wird, um ihre Verwaltungsdaten online abzurufen. Diese Vereinbarung erlaubt nicht nur, den Versicherten eine einzige Karte und damit erhebliche Kosteneinsparungen anzubieten, sondern sie sichert auch das Fortbestehen der Vereinbarungen zwischen Versicherern und Leistungserbringern im Covercard System, indem dieses sowohl an europäische als auch an Schweizer Anforderungen nach Art. 42a KVG angepasst wird.

Eine landesweite Versichertenkarte, die den Forderungen des Artikels 42a KVG entspricht

Die Vereinbarung sieht darüber hinaus die Möglichkeit vor, auch die neue Sozialversicherenummer auf die Karte zu drucken. Ofac und santésuisse werden im Rahmen von Pilotprojekten gemeinsam an der Entwicklung einer solchen Versichertenkarte arbeiten. Diese soll den Entscheidungen des Bundesrates entsprechend ab 2008 erhältlich sein.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an :

Dr. Jean-Luc Salomon, Generaldirektor Ofac
Tel. : 022 718 98 00, email: salomon@ofac.ch, Internet: <http://www.ofac.ch>